

Mitteilung an die Anleger von UBS (CH) Institutional Fund 2

Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art «**Übrige Fonds für traditionelle Anlagen**»

UBS Fund Management (Switzerland) AG als Fondsleitung und UBS Switzerland AG als Depotbank beabsichtigen, den Fondsvertrag des vorgenannten Umbrella-Fonds unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA wie folgt zu ändern.

1. Allgemein

Die Teilvermögen «- Equities Global ESG Screened Passive II» und «- Equities Global Small Cap ESG Screened Passive II» sollen umbenannt werden und neu «- Equities Global Screened Passive II» und «- Equities Global Small Cap Screened Passive II» heissen (Löschung «ESG»). Alle Referenzen der Teilvermögens wurden dementsprechend im Fondsvertrag und Anhang angepasst.

2. Anlagepolitik (§ 8)

In den Bestimmungen für die Teilvermögen sollen jeweils unter Ziff. 2 Hinweise ergänzt werden, die das Anlageziel des jeweiligen Teilvermögens beschreiben. Diese Ergänzung betrifft die Teilvermögen «- Equities Global Passive» (Bst. A), «- Equities Global Passive II» (Bst. B), «- Equities Global (ex Switzerland) Opportunity» (Bst. C), «- Equities Global (ex Switzerland) Sustainable» (Bst. E), «- Equities Global ESG Leaders Passive II» (Bst. F), «- Equities Global Screened Passive II» (Bst. G), «- Equities Japan Passive II» (Bst. H), «- Equities USA Passive» (Bst. I), «- Equities USA Passive II» (Bst. J), «- Equities Global Small Cap ESG Leaders Passive II» (Bst. K), «- Equities Global Small Cap ESG Screened Passive II» (Bst. L), «- Equities Global Small Cap Passive II», (Bst. M) «- Global Real Estate Securities Passive (CHF hedged) II» (Bst. N) und «- Equities Canada Passive II» (Bst. O).

Unter Bst. C soll für das Teilvermögen «- Equities Global (ex Switzerland) Opportunity» eine neue Ziff. 3 ergänzt werden:

«UBS Asset Management kategorisiert dieses Teilvermögen als ESG Integration Fonds (mehr Informationen dazu im Anhang unter Ziff. 2). Es wird der ESG Integrationsansatz angewendet, jedoch kein spezifisches Nachhaltigkeits- oder Wirkungsziel verfolgt. Der Vermögensverwalter kann unter Beachtung aller Risikoaspekte und Chancen mit entsprechender Begründung und Dokumentation in Titel investieren, die ein erhöhtes ESG Risiko aufweisen.»

Unter Bst. D soll für das Teilvermögen «- Equities Global Climate Aware II» unter Ziff. 2 Folgendes ergänzt werden:

«Es kommen dabei sowohl Ausschlusskriterien (negatives Screening) als auch quantitative und qualitative Bewertungen im Umwelt- bzw. Klima-, Sozial- und Unternehmensführungskontext (Environmental, Social, and

Governance – ESG) zur regelbasierten Definition der Über- bzw. Untergewichte (ESG-Tilting) zur Anwendung. Das Teilvermögen strebt Investitionen in einer unter Berücksichtigung der Anlageparameter möglichst vollständigen Anzahl von Bestandteilen des Referenzindex an. Des Weiteren reduziert das Teilvermögen den ökologischen Fussabdruck im Laufe der Zeit, indem es die Treibhausgasemissionen des Portfolios oder der darin enthaltenen Emittenten im Laufe der Zeit oder vollständig reduziert (Klimaausrichtung). Zusätzlich wird ein klimaspezifisches Engagement- Programm genutzt, mittels dessen das Klimaprofil der Unternehmen im Engagement Programm im direkten Dialog zielgerichtet adressiert und verbessert werden soll, wobei auch richtliniengesteuert das Stimmrechtsverhalten von UBS Asset Management einbezogen ist (Stewardship).»

Ziff. 3 soll neu wie folgt lauten:

«UBS Asset Management kategorisiert dieses Teilvermögen als regelbasierten Climate Aware Strategie Fonds.»

Unter Bst. E soll für das Teilvermögen «- Equities Global (ex Switzerland) Sustainable» unter Ziff. 3 die Kategorisierung als Sustainability Focus Fonds ergänzt werden.

Es werden weitere Änderungen des Fondsvertrags vorgenommen, welche rein formeller bzw. redaktioneller Natur sind.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2^{bis} der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) informieren wir die Anleger darüber, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die in Art. 35a Abs. 1 Bst. a – g KKV aufgeführten Angaben beschränkt. Damit unterliegen die obengenannten Änderungen der Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die FINMA.

Im Weiteren weisen wir die Anleger in Übereinstimmung mit Art. 27 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) darauf hin, dass sie gegen die genannten Fondsvertragsänderungen innert 30 Tage nach der Publikation bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, Einwendungen erheben oder dass sie unter Beachtung der vertraglichen Frist die Auszahlung ihrer Anteile in bar verlangen können.

Die Fondsvertragsänderung im Wortlaut sowie die letzten Jahresberichte können kostenlos bei der Fondsleitung, über

das Internet unter www.ubs.com/fonds sowie bei der UBS Infoline unter der Telefonnummer 0800 899 899 bezogen werden.

Basel und Zürich, 25. September 2023

UBS Fund Management (Switzerland) AG
Aeschenvorstadt 1
CH-4051 Basel

UBS Switzerland AG
Bahnhofstrasse 45
CH-8001 Zürich

22.147

UBS Fund Management (Switzerland) AG und UBS Switzerland AG sind Mitglieder der UBS Gruppe

© UBS 2023 Das Schlüsselsymbol und UBS gehören zu den geschützten Marken von UBS. Alle Rechte vorbehalten.